

Anlage zur Transportdokumentation

Geltungsbereich:

- Transporte von Rohstoffen und Erzeugnissen (Getreide, Ölsaaten, Leguminosen, Futtermittel und Einzelkomponenten, usw.) nachstehend als Rohstoff bezeichnet

Verladung und Transport:

- Die Laderäume müssen für die Beförderung des Rohstoffs geeignet sein und vor Beladung vom Frachtführer auf Reinheit geprüft werden. Sie müssen sauber, trocken, frei von Resten und Gerüchen anderer/ früherer Ladungen sowie in jeder Hinsicht geeignet für die Ladung und die Führung des Frachtgutes sein.
- Für Fahrzeugchassis gilt: frei von beeinträchtigenden Stoffen (lose/fest) und herabtropfenden Fetten/Ölen.
- Verunreinigungen sowie Vermischungen mit anderen Produkten, unerwünschten (z. B. Mineraldünger), Risiko behafteten oder verbotenen Stoffen auch während des Transportes sind auszuschließen. Ein ausreichender Schutz gegen Fremdwasser und Verschmutzung (z. B. Vogelkot) muss bei Transporten gegeben sein.